

W o c h e n b l a t t

für

Wilsdruf, Tharand, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Vierter Jahrgang.

N^o

Freitag, den 22. November 1844.

47.

Mit Königl. Sächf. Concession.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: Albert Reinhold.

Von dieser Zeitschrift erscheint alle Freitage eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Rgr. Sämmtliche Königl. Postämter des Inlandes nehmen Bestellungen darauf an. Bekanntmachungen, welche im nächsten Stück erscheinen sollen, werden in Wilsdruf bis Montag Abends 7 Uhr, in Tharand bis Montag Nachmittags 5 Uhr und in Rossen bis Mittwoch Vormittags 11 Uhr angenommen. Auch können bis Mittwoch Mittag eingehende Zusendungen auf Verlangen durch die Post an den Druckort befördert werden, so daß sie in der nächsten Nummer erscheinen. Wir erbiten uns dieselben unter den Adressen: „an die Redaction des Wochenblattes in Wilsdruf,“ „an die Agentur des Wochenblattes in Tharand,“ und „an die Wochenblattes-Expedition in Rossen.“ In Meissen nimmt Herr Buchdruckereibesitzer Klinsicht jun. Aufträge und Bestellungen an. Etwaige Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, sollen stets mit großem Danke angenommen werden.

Die Redaction.

Auf Antrag der Königl. Preussischen Regierung zu Merseburg wird nachstehende Bekanntmachung derselben, hierdurch zur Kenntniß auch der Polizeibehörden und der Gensd'armen des hiesigen Kreis-Directions-Bezirks mit der Anweisung zur sorgfältigen Vigilanz auf den steckbrieflich verfolgten Werner, gebracht.

Dresden, am 8. November 1844.

Königl. Sächf. Kreis-Direction.

Dr. Werbach.

Fünfzig Thaler Belohnung.

Die nach der Bekanntmachung des Königlichen Inquisitorats zu Eilenburg vom 14. vorigen Monats in dem 42. Stück des öffentlichen Anzeigers unter Nr. 679. von uns bewilligte Prämie von 10 Thlr. für die Wiedereinbringung des aus dem Gefängnisse zu Delitzsch entsprungenen und steckbrieflich verfolgten, gefährlichen Verbrechers, Zimmerlehrlings Friedrich David Werner aus Delitzsch haben wir auf 50 Thaler erhöht, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Merseburg, den 6. September 1844.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalment.

Besondere Merkmale: aufgeworfene Oberlippe,
Gestalt: schlank.

Alter:	18 Jahre,
Größe:	5 Fuß 2 Zoll,
Gesichtsform:	länglich,
Gesichtsfarbe:	blaß,
Haare:	schwarz,
Stirn:	bedeckt,
Augenbrauen:	schwarzbraun,
Augen:	braun,
Nase:	stark,
Mund:	gewöhnlich,
Zähne:	gut,
Kinn:	oval,
Bart:	keinen.

Bekleidung:

blautuchner Rock, dunkelbraune Beughosen, schwarztuchne Weste, Halbstiefeln.

Verhandlungen der Stadt-Verordneten zu Tharand.

Zehnte Sitzung am 7. October 1844.

1) Die allgemein gefühlte Nothwendigkeit mindestens einiger Straßenbeleuchtung an den frequentesten und gefährlichsten Passagen der Stadt, in den langen Winterabenden, veranlaßt den Beschluß, dem Stadtrath die Einführung einer Straßenbeleuchtung in der gedachten Maaße dringend nahe zu legen und hierbei der weiteren Prüfung desselben zu überlassen, ob nicht die Einführung einer Hundesteuer zur mindestens theilweisen Deckung des hierdurch erwachsenden Aufwandes recht angemessen erschiene?

2) Hierbei kann man nicht umhin, den Stadtrath zugleich zu ersuchen, künftighin darüber strenge Aufsicht führen zu lassen, daß vor den Gasthöfen der Stadt auf den Straßen, des Nachts das Auffahren und Stehenlassen von Wagen nicht anders geschehe, als unter gehöriger Laternenbeleuchtung.

3) Ebenfalls soll der Stadtrath recht dringend ersucht werden, für die endliche Einführung der ausgearbeiteten Feuerordnung schleunige und energische Sorge zu tragen.

Damit aber die Anträge der Stadtverordneten endlich einmal eines besseren Erfolgs sich zu erfreuen haben, als zeitlich, beschließt man

4) den Stadtrath alles Ernstes und zum letzten Male zu ersuchen, die zeitlichen Anträge und Gesuche der Stadtverordneten entweder zur Erledigung zu bringen, oder doch mindestens die Stadtverordneten davon in Kenntniß zu setzen, was vom Stadtrath hierauf beschlossen worden ist, mit der ausdrücklichen Erklärung, daß wenn diesem allgemeinen Gesuch nicht binnen hier und vier Wochen deferirt werde, das Collegium der Stadtverordneten ohne weiteres den Weg der Beschwerdeführung über hiesigen Stadtrath bei der Königl. Hohen Kreis-Direction einschlagen werde.

Elfte Sitzung am 6. November 1844.

1) Auf die Mittheilung des Stadtrathes, daß des Hieronymus Berino Staats- und Heimathsangehörigkeit im Königreich Preußen, Heimathsbezirk Quedlinburg, anerkannt worden, beschließt man, die von dem Erblichrichter Heber nachgesuchte Einwilligung in Cassation der, wegen Berinos nöthigen Falls eintretender Erhaltung von Herrn Heber an seinem Grundstück bestellten Hypothek, zu ertheilen und den Stadtrath, oder nach Befinden den Vorsitzenden der Stadtverordneten zur diesfalls erforderlichen Cassationserklärung zu ermächtigen. —

2) Auf Veranlassung des Stadtrathes Behufs der Ausführung der bevorstehenden Urwahlen, die erforderlichen Mitglieder der Wahlkommission aus der Mitte der Stadtverordneten zu bestellen, ernennt man in Gemäßheit der Bestimmung § 131. der allgemeinen Städte-Ordnung hierzu drei Stadt-Verordnete, nämlich:

Herrn Apotheker Gruner,
 „ Schneidermeister Schulz,
 „ Bäckermeister Müller.

Eine traurige Geschichte.

(Mitgetheilt aus e. Corresp. d. Hamb. Jahreszeiten.)

Aus Paris, den 13. Octbr. Da tragen so eben einige zerlumpte Kerle mit Trauerflören auf den schäbigen Hüten ein paar ärmliche Särge, aus ungehobelten Bretern zusammengeschlagen, an meinem Fenster vorüber. Sie tragen die Särge in ein hohes fünfstöckiges Haus, auf dem Pflaster vor dem Hause ist ein garstiger großer Blutstreck und die sich vermehrende Volksmenge bildet lebhaft sprechend und erzählend einen Kreis um Haus und Blutspur. Es ist eine traurige Geschichte, deren Schluß sich hier entwickelt. Ich will sie erzählen, so weh es mir thut.

An der Straßenecke N. N. standen gewöhnlich zwei Eckensteher, hier Commissionaire genannt, ein alter und ein junger, Vater und Sohn, Bousson mit Namen. Ich mochte den alten Mann wohl leiden, er hatte mir oft Gänge besorgt und war trotz seines Alters stets schneller als sein Sohn, ein starker Bursche von 18 Jahren, dem die Sinnlichkeit und Lebenslust aus schwarzen, tiefliegenden Augen herausfahen. Beide bewohnten ein Dachzimmerchen im 5. Stock, das ihnen zur Schlafstätte diente. Am letzten Sonntag kam der Sohn Abends etwas berauscht nach Hause, die junge Tochter des Nachbarn in demselben Stock ist allein zu Hause und gibt ihm Licht, er lockt das Mädchen in sein Zimmer, seine Sinne entzündeten sich, sein weinumnebelter Verstand verläßt ihn, er begeht an dem armen 13jährigen Mädchen ein Attentat, worauf nach dem unerbittlichen Code Napol. 10 Jahre Galeere stehen. Der Vater des Mädchens erfährt am selben Abend von seinem weinenden Kinde den Hergang der Sache, sein Zorn entbrennt, in voller Wuth hält er dem Schänder seiner Tochter sein Vergehen vor, im Augenblick als der alte Bousson heimkommt und seines Sohnes Missethat hört. Mit einem Blick übersieht er die fürchterlichen Folgen, er beschwört den Nachbar zu schweigen und als dieser unerbittlich, sucht er aus einem Versteck ein Säckchen mit 500 Franks hervor, das Ersparniß von 50 mühevollen Jahren, das einzige Erbtheil, das er sich für seinen Sohn abgespart, er bietet es dem Nachbar als Preis seines Schweigens. Der entrüstete Vater, obwohl arm, weist das Geld zurück und erklärt, mit Tagesanbruch zum königlichen Procurator zu gehen und seine Klage anhängig zu machen. —

Vater und Sohn bleiben allein, stumm, verzweifelt. „Was willst Du thun, Joseph?“ unterbricht endlich der Alte das Schweigen. — „Weiß ich's?“ sagt der Sohn — „Bedenke die Klage, 10 Jahre Galeere warten Dein.“ — „So will ich sterben,“ antwortet der Sohn, „auf die Galeere gehe ich nicht.“ — Der Vater schweigt lange

und sagt dann düster: „Du hast Recht, es bleibt nichts anderes übrig, wärest Du ein großer Herr, so würde die Sache vertuscht, aber Du bist arm, Du mußt auf die Galeere. Und ich, der ich mit Ehren unter dem Kaiser gedient, ich soll einen Sohn auf der Galeere haben?“ — „Sei ruhig, Vater, das sollst Du nicht, ich sterbe.“ — „Und ich soll leben, allein, ohne Sohn,“ entgegnete der Alte weinend, „nein, ich sterbe mit Dir!“ — So saßen sie die lange Nacht weinend beisammen und sprechend. Am frühen Morgen gingen sie noch einmal zum Nachbar, sie erneuerten ihre Bitten, sie boten ihm die 500 Franks und eine Verschreibung auf andere 500, die sie rastlos arbeiten wollten; er blieb unerbittlich. Um 10 Uhr sahen sie ihn dem Justizpalast zugehen, zu dem Manne des Schreckens, zu dem königlichen Procurator. — Sie wußten nun, Alles sei vorbei, der Verhaftbefehl werde am andern Morgen kommen. Man sah sie den ganzen Tag nicht, spät am Abend schlichen sie leise zum Hause hinein, sie hatten sich 5 Flaschen Champagner vom Weinwirth geholt und stiegen in ihr Zimmer hinauf, wo sie sich einschlossen.

Um Mitternacht ging ein Schlosser, der in der Straße wohnt, nach Hause, er sah einen Menschen am Boden liegen und trat hinzu, in demselben Augenblicke stürzte ein zweiter Körper aus der Höhe herab, es war der Vater, der sich dem Sohne nachgestürzt hatte. Von Blut überspritzt taumelte der erschrockene Zeuge dieses gräßlichen Schauspiels zurück; als er sich aber ermannet hatte, um Hülfe zu leisten, rührte sich keiner mehr, die zwei noch warmen Leichen lagen in einem Meer von Blut. — Es gab Lärm, Nachbarn und Polizei eilten herbei, man trug die Leichen in einen leeren Laden des Erdgeschosses und erbrach die Thüre der Wohnung der Opfer. Man fand die 5 Flaschen leer, das Licht heruntergebrannt, ein Zettel auf dem Tische erklärte den Entschluß des Sohnes, lieber zu sterben, als im Bagno zu leben; mit zitternder Hand hatte der Vater hinzugefügt: „Ich will nicht allein bleiben, ich folge ihm.“ — 450 Franks (das Fehlende hatte zur Bezahlung des Weines und einiger Schulden gedient) lagen versiegelt unter der Adresse des Vaters des gemißhandelten Mädchens auf dem Tische. — Jetzt aber trugen sie die beiden Särge zum Hause hinaus, die Menge zog trübe und schweigend hinterdrein, doch wurden manche Worte gewechselt, die eine herbe Kritik unseres modernen Strafrechts enthielten. Ich will nicht untersuchen, ob das sinnliche Vergehen einer unbewachten Stunde mit 10jähriger Galeere gerecht bestraft ist, aber ich sage seufzend: Entsetzliche Gesellschaft, wo so etwas geschieht, wo so etwas geschehen kann!

Zeichen der Zeit.

Klöster und Klosterthum im weiteren Sinne des Wortes breiten sich plötzlich auf eine erschreckende Weise aus. Ich habe dieser Reaction lange ungläubig zugehört. Sie kann jedoch keinen Bestand haben, dachte ich, mitten in einer durchweg anders gebildeten Welt! Jetzt ist nicht mehr zu verkennen, daß diese systematisch angelegte und geleitete Welt-Intrigue uns auf Jahrzehente aufhalten kann. Sie greift Platz an allen Orten, ja mitten unter uns, die Kapelle an der Wartburg ist wirklich nichts Vereinzelt, sondern ein höhnendes Symptom, Scholle für Scholle wird uns Protestanten entrissen, Proselyten auf Proselyten werden uns abgezwungen, die Jesuiten sind bereits wieder in Macht, wie es uns Ranke in seiner Reformationsgeschichte beschrieben hat. Damals erdrückten sie das Wachsthum des Protestantismus und schnitten uns Zweige ab in Ländern, die erfüllt waren von Protestanten und denen es jetzt kein Mensch mehr ansieht, in Oesterreich, in Salzburg, in Baiern, am Rheine! Jetzt nähern sie sich dem Wurzelstamme des Protestantismus selbst. Alles wohl erwogen muß jetzt, da keine politische Hauptmacht mehr den Protestantismus mit gewaffneter Hand unter uns schützt, da die pietistischen Secten aller Farben dem Katholicismus näher gestellt sind als dem Protestantismus, Alles dies wohl erwogen, muß jetzt zugestanden und gesagt werden: der deutsche Protestantismus ist in Lebensgefahr!

(Elegante Zeitung.)

Beitrag zur Geschichte des heiligen Rocks.

An allen Gliedern gelähmt, erhoffte ein armer Mensch in der Nähe von Kaiserslautern von der Pilgerfahrt nach Trier und der Berührung des heiligen Rocks Heilung seiner Gebrechen. Die Eltern, mittellose Leute, können das Reisegeld nicht aufstreiben. Eine Sammlung in ihrer Gemeinde hat nur geringen Erfolg. So verpfänden sie ihr einziges Grundstück, eine kleine Wiese für 60 Gulden — damit gehts nach Trier. Armer an Geld und Hoffnung, kehrt der Arme zurück. Schauerhaft, ein Protestant hat ihn nach Trier gebracht, darum keine Hülfe. Ein katholischer Fuhrmann wird gedungen und die Reise wiederholt. Eben so lahm und gebrechlich kehrt er auch diesmal zurück — und die Vermögensverhältnisse der Familie sind nunmehr gänzlich zerrüttet. „Können,“ so fragen entrüstet die sächsischen Vaterlandsblätter, „können sie es vor Gott und der Welt verantworten, die den geflüchteten genährten und geschürten Aberglauben des armen Volks mit ihren Täuschungen ausbeuten? Mit

welchen Thränen ist das Geld belastet, das in den Opferkasten floß? Welche große Schuld ladet der Theil der Presse auf sich, der solchem Treiben Vorschub leistete!“

Ein trauriges Bild.

A. Schnerr entrollt ein solches in seiner Schrift über die Zustände der Weber in Schlesien. Ein alter Weber erzählte ihm, er habe bei mangelnder Arbeit das Glück gehabt, daß in seiner Nähe zwei Pferde gefallen wären, mit deren Fleisch habe er sein Weib und seine 3 Kinder erhalten. — Daß die Weber dazu getrieben worden, von der Schlichte (eine meist aus Kartoffeln und ähnlichen Bestandtheilen bereitete Masse, um den Webstoff geschmeidig zum Verarbeiten zu machen) sich zu ernähren, sei häufig vorgekommen. — Eine Familie, die sechs Jahre verheirathet, habe nach mehrtägigem Hungern das verschimmelte Stück Brod hervorgesucht, welches sie, einem abergläubigen Gebrauche gemäß, bei der Verheirathung versteckt, damit es ihnen nie an Brode fehle. — Kinder, 7—8 Jahre alt, ohne alle Kleidung, nicht einmal Lumpen, nackend auf der Erde liegend, habe er häufig gefunden.

Ländlich — sittlich.

Berichte eines in Aethiopien (Unter-Aegypten) reisenden Deutschen, Prof. Lepsius theilen Interessantes mit über die Sitten dortiger Volksstämme. So besteht in Fasoylu der Gebrauch, einen König, wenn er nicht mehr beliebt ist, aufzuhängen, und vor wenig Jahren ist das dem Vater des noch jetzt regierenden Königs so ergangen. Seine Verwandten und Minister versammelten sich um ihn und verkündigten ihm, „da er den Männern und Weibern des Landes und den Ochsen und Eseln und Hühnern nicht mehr gefalle, sondern alles ihn verabscheue, so sei es besser, daß er sterbe.“ Wie diese Sitte, so hat Osman Bey, im Dienste Mehemed Ali's, erst kürzlich den Gebrauch abgeschafft, alte Leute, sobald sie schwach werden, lebendig zu begraben. Sie gruben ihnen, wie ihren Todten, einen Schacht, legten den Körper mit Tüchern umwickelt hinein, dabei eine Schale mit einem Getränk und Geld, um den Fuhrmann zu bezahlen, der den Verstorbenen über den großen Fluß zwischen Himmel und Hölle übersetzen soll. — Andere Stämme verlangen, daß ihr König jeden Tag zum Rechtsprechen unter einem bestimmten Baume erscheine; wenn er wegen Krankheit oder eines Unfalls 3 Tage ausbleibt, wird er aufgehängt. Sie haben noch einen andern Gebrauch, dessen Sinn dunkel ist. Eine gewisse Zeit im Jahre haben sie eine Art Karnawal, wo

jeder thut, was ihm beliebt. Dann tragen vier Minister den König aus seinem Hause auf einen freien Platz; am Fuße seines Sessels wird ein Hund mit einem Strick angebunden und allda versammelt sich die ganze Bevölkerung, die weit und breit herbeiströmt. Nun werfen sie mit Spießen und Steinen nach dem Hunde, bis er todt ist; nachher wird der König in sein Haus zurückgetragen.

V e r m i s c h t e s .

Zur Geschichte der in Aegypten fortschreitenden Civilisation diene folgende Thatsache. Als neulich Mohammed-Ali in seinem eisernen Dampfboote den Nil herauf fuhr, konnte eine Barke, von heftigem Sturme getrieben und durch eine andere am Ausweichen verhindert, der zermalmenden Kraft des Dampfschiffes sich nicht entziehen. Sie wurde mitten entzwei gebrochen, und von 45 Menschen, die darauf waren, rettete sich nicht einer. Mohamed-Ali fuhr ruhig zu, nicht einmal ein Boot wurde ausgesetzt zur Rettung der Unglücklichen; ohne einen Blick zurückzusehen, fuhr man weiter nilaufwärts.

Der preussische Schulrath von Türk berichtet in der Schlesischen Zeitung, daß von 15,000 preussischen Schullehrern mehr als 12,000 nicht einmal 100 Thlr. Gehalt beziehen. Im Hannoverschen beläuft sich das Dienstinkommen bei 436 Lehrern auf weniger als 26 Thlr. jährlich; bei 735 auf weniger als 51 Thlr.; bei 1477 auf weniger als 75 Thlr. In der Altmark gibt es heut gen Tages noch sogenannte Reiheschullehrer, die kein Schulhaus besitzen, sondern mit der Dorfjugend bald in diesem, bald in jenem Hause exerciren. In der Regel wird auch ein solcher wandernder Schullehrer von den Gutsbesitzern der Reihe nach gespeist. — Ist es nicht mehr als Hohn, wenn von Männern, deren Stellen also dotirt sind, Freudigkeit in ihrem hochwichtigen Berufe verlangt wird? Können überhaupt Männer — von Familienvätern kann hier wohl kaum die Rede sein, und wenn dennoch, nun desto schlimmer — die 26, 50 oder auch 100 Thlr. Gehalt beziehen, ihrem Stand, wie verlangt wird, Ehre machen? Wahrlich nein, das vermögen sie nicht! In Bezug auf den Gehalt stehen jene Volkslehrer, die Heranbildner künftiger Generationen, von denen die Civilisation so viel erwartet, sich schlechter oder wenigstens nicht besser als ein Knecht, der die niedrigsten Dienste verrichtet. Und doch soll der Lehrer Humanität als höchsten Schmuck und Vaterlandsliebe als größte Tugend des Staatsbürgers preisen und dies Alles vielleicht mit — bellendem Wagen! O Deutschland!

Die „Beförderung“ stellt folgende Berechnung an: Die Beförderung eines Menschen in der zweiten Wagenklasse auf der Eisenbahn von Leipzig nach Hannover und von da mit der Eilpost nach Bremen kostet zwischen 7 und 8 Thlr. Das Porto eines unbeschwertem Briefes von Leipzig nach Bremen beträgt mit Einschluß des Briefträgerlohnes $7\frac{1}{2}$ Silbergroschen. Nimmt man das Gewicht eines Menschen durchschnittlich zu 140 Pfund an und das eines Briefes zu $\frac{1}{2}$ Loth an, so ergibt sich das dem Gewichte eines Menschen 8960 Briefe gleichkommen, wofür 2100 Thlr. Porto zu zahlen wäre. Das Resultat dieser Berechnung ist, daß die Personen-Taxe sich zum Porto, trotz aller Ermäßigung, noch immer unverhältnißmäßig hoch ist.

In Cernay im Departement des Oberrheins hat ein Gambriusverein von Biertrinkern sich gebildet und einen Ausschuß für jeden Canton ernannt, welcher bei den Wirthen und Brauern das Bier zu kosten und das rein aus Gerste und Hopfen bereitete den Vereinsmitgliedern zu bezeichnen hat, die sich bei ihrer Ehre verpflichten, kein anderes zu genießen und außerdem des Bieres sich zu enthalten.

Bromberg, im November. Ein in unsern Tagen bedeutungsvolles Ereigniß erregt unter uns die größte Aufmerksamkeit. Eine ganz katholische Gemeinde, die Gemeinde zu Schneidemühl, steht auf den Punkte, von der römischen Kirche sich zu trennen. Dieser Gemeinde stand bisher ein Pfarrer vor, der ihr das lautere Evangelium predigte. Auf Andringen des katholischen Consistoriums in Posen aber sah sich derselbe vor kurzer Zeit veranlaßt, sein Amt niederzulegen. Dies hat nun seine ganze Gemeinde zu dem Schlusse geführt, sich von der römischen Kirche zu trennen. Sie hat eine weitläufige und gemäßigt abgefaßte Vorstellung an die oberste Staatsbehörde eingeschendet, in welcher sie unter Angabe ihrer Gründe erklärt, daß sie den Papst nicht mehr als Oberhaupt der Kirche ansehe; sie fordert Abschaffung der Fasten, der Ohrenbeichte und das Abendmahl unter beiderlei Gestalt. Sie will nicht aufhören katholisch zu sein und auch die Messe beibehalten. Sie hat an die Staatsbehörde die Bitte gerichtet, sich als „Deutschkatholische Gemeinde“ in Schneidemühl zu constituiren.

D. A. 3.

Der König der Franzosen hat der ältesten Prinzessin des Großsultans, die jetzt vier Jahre alt ist, eine Puppe zum Spielen geschickt, die 10,000 Gulden kostet. — Die Königin von Spanien hat dem türkischen Gesandten den Orden Isabella's der Katholischen verliehen, doch soll der Gesandte keine Lust haben, katholisch zu werden.

Am 10. November, dem Geburtstage Dr. Luthers, hatten sich in dem Gasthose zum schwarzen Bären in Jena, in welchem einst der Gelehrte des Tages einkehrte, als er von der Wartburg nach Wittenberg eilte, um den Stürmen der Rottengeister und Schwärmer zu wehren, eine Anzahl frohvereinter Gäste versammelt, um diesen Tag bei einem fröhlichen Mahle zu feiern. Am Eingang des Hauses brannte in sinnvollen Farben folgende Inschrift:

„Wer König nicht liebt, und Luther nicht ehrt,
„Dem sei hier der Eingang auf immer verwehrt;
„Denn heilige Röcke und Pfaffenbombast
„Sind jedem fröhlichen Martinsgast
„Im Gasthof zum Bären auf ewig verhaft.“

Auf die würdigste Weise schloß das Mahl mit einer Sammlung für die Gustav-Adolph-Stiftung und der Begründung eines Vereins für dieselbe.

Auf Antrag der Dresdner Stadtverordneten soll das in der Stadt Dresden bis jetzt nur stillschweigend geduldete Tabakrauchen auf den Straßen und öffentlichen Plätzen ausdrücklich gestattet werden, was einen, wahrscheinlich Nichtrauchenden, bewog, im Anzeiger einen klassischen Wiß loszulassen. Er lautet: Eure! Ihr Volk will rauchen, geben Sie Cigarren-Freiheit!

Der Marquis Posa von 1844.

Die Kellergewölbe des bekannten Champagnerhauses Jacquesson in Chalons haben eine Ausdehnung von 4 Kilometern, was ungefähr so viel als eine halbe deutsche Meile ist. Die Schätze, die darin aufgehäuft liegen, sind enorm; schon die Menge der leeren Flaschen würde für vier Millionen Francs nicht anzuschaffen sein. Die Pfropfen, welche Jacquesson verbraucht, kosten jährlich 400,000 Francs, der Drath 50,000 Francs, die Etiketten 60,000 Francs u. s. w. (Und was kosten erst die Weinreisenden!!)

Der Sultan in Constantinopel hat sich durch den belgischen Gesandten 200 Flaschen Braubanter Bier aus Brüssel kommen lassen und findet, daß ihm das besser als alle Medicin bekommt. Er ist zusehends stärker geworden und will dem Braumeister für diesen Labetrunk den Nischen-Sfichar-Orden verleihen. — Auch nicht übel!

Im Verlage von Julius Buddeus in Düsseldorf ist erschienen: „Die Fabel vom heiligen Rocke zu Trier, nebst Angabe über sieben andere ungenährte Röcke Jesu Christi; historische Untersuchungen von den Professoren Gildemeister und von Sybel.

(Charivari.)

München preist in vollem Jubel seinen König, der durch einen einzigen Akt landesväterlichen Wohlwollens sein Volk auf den Gipfel des Glücks

erhoben und dessen höchsten Wunsch erfüllt hat. Was ist geschehen? Vergebens rathet Ihr auf eine Amnestie, auf Veröhnung und Gleichstellung der Confessionen, auf Pressfreiheit, Geschwornengerichte, Aufhebung der Klöster. Das Bier im Hofbrauhause und in allen Staatsbrauhäusern wird statt um 5 Kreuzer 3 Pfennige jetzt bloß um 5 Kreuzer verkauft. Deshalb Absingung der bairischen Nationalhymne, immer wiederholte Lebehochs auf den König und Illumination der ausge-trunkenen Gläser mit Kreuzkerzchen. Drei Mal glückliches München! Den Glanz der Tag und Nacht die Straßen durchziehenden Cuirassier-Patrouillen hast du noch obendrein umsonst in den Kauf.

(Vaterlandsblätter.)

Kirchen-Nachrichten von Nossen.

Getauft: Des Lohnkutscher Stöbers in Nossen Tochter, Marie Auguste. — Des Viertelshufner Hanicke's in Augustusberg Tochter, Christiane Pauline. — Der Heydin in Nossen Tochter, Amalie Louise. — Des Ziegeldeckers Müllers in Breitenbach Sohn, Friedrich Theobald. — Des Schuhmachermeisters August Göge's in Nossen Sohn, Ernst Herrmann. — Des Häusl. Heydes in Breitenbach Tochter, Wilhelmine Ernestine. —

Beerdigt: Des Gutsbesitzer Fischers in Gruna Tochter, Auguste Emilie, 1 Jahr 3 Monate alt, starb an Scharlachfieber. — Des Hrn. Actuarii Meisters in Nossen Tochter, Anna Camilla, 8 Monate alt, starb an Scharlachfieber. — Des Herrn Candidor Neuberts in Nossen todtgeborne Tochter. — Der Heydin in Nossen Tochter, Amalie Louise, 14 Tage alt, starb an Schwämmen.

Getrauet: Der Maurer Wüßner in Nossen, mit Jungfrau Christiane Henriette Schulze aus Nossen.

Kirchen-Nachrichten von Siebenlehn.

Geboren: Johann Moriz, des Johann Samuel Venus, Lohnkutschers, Sohn. — August Moriz, des Meister Carl Gotthelf Nestlers, Glasers, Sohnlein. — Johann Eduard, des Joh. Gottlob Leberecht Thümmels, Bergmanns, Sohnlein. — Agnes Theresie, des Mstr. Johann Leberecht Kests, Schuhmachers, Tochterlein. — Marie Louise, des Heinrich Gustav Ebert, Tischlergesellen in Nossen, außerehl. Tochter.

Gestorben: Frau Eva Maria, Hrn. Johann Gottlob Reimanns Rathsbekkers, Kirchen- und Hospitalvorstehers, Schulvorstandes, Glöckners und Schuhmachers in Siebenlehn, Ehefrau, starb

an Wassersucht, alt: 52 Jahr 4 Monate 3
Tage 14 Stunden.
Getraut: Vacat.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Nachdem zum Vermögen des Leinewebermeister Herrn Carl Friedrich Bierast allhier Concurs eröffnet worden, so werden diejenigen, welche an denselben für entnommene Waaren oder sonst Zahlungen zu leisten haben, andurch aufgefordert, binnen 4 Wochen ihren Verbindlichkeiten nachzukommen, und die Zahlung an das hiesige Stadtgericht zu leisten, widrigenfalls Klage gegen sie erhoben werden wird.

Rosßwein, am 7. November 1844.

Das Stadtgericht allda.

Meding, Stadtrichter.

Subhastations-Patent.

Auf Antrag der Erben weil. des Zweihüfners Job. Traugott Müller, soll das von Letzterm hinterlassene, in schönster Pflege zwischen Meissen und Lommahsch, zu Stroischen gelegene und vorläufig auf 13,000 Thlr. gewürderte Landgut, dessen Gebäude erst im Jahre 1828 ganz neu erbauet wurden und freistehen, nebst Inventarium und Vorräthen, der Erbtheilung halber, auf

den 2. December 1844

öffentlich an Ort und Stelle in Stroischen an den Meistbietenden verkauft werden.

Gerichtswegen wird daher diese Besitzung zum Verkauf ausgedoten, und werden alle diejenigen, welche solche zu erwerben gesonnen sind, eingeladen, bemerkten Tages vor 12 Uhr Mittags zu Stroischen im Müllerschen Gehöfte zu erscheinen, über die Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen, auch des Zuschlags an den Meistbietenden, welcher den zehnten Theil des Höchstgebotes sofort zu erlegen, oder gehörig sicher zu stellen im Stande ist, sich zu versehen. Eine Consignation besagten Grundstücks hängt bei den, an unterzeichneter Gerichtsstelle und in Stroischen selbst angeschlagenen Patente aus, und sind übrigens die nähern Verkaufsbedingungen bei dem Gerichte zu jeder Zeit einzusehen.

Meissen, Jahna'scher Freibhof, am 14. Sept. 1844.

von Endesch's Gericht zur Jahna:
Schickert, Ger.-Dir.

Auctions-Anzeige.

Auf

den 28. November d. J.

und nach Beschaffenheit den darauf folgenden Tag, Vormittags von 9 Uhr an, sollen im Schlosse zu Taubenheim eine Parthie Meubles nebst andern Wirthschaftsutensilien, Küchengeräthe und Mobilien, so wie Kleider, Bücher, Gemälde und Landkarten u. s. w., gegen sofortige baare Bezahlung in Courant öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden. Sämmtliche Gegenstände stehen einige Tage vor der Auction zur Ansicht bereit.

Aufforderung.

Da im heurigen Jahre, und zwar den 1. Weihnachtsfeiertag, Abends 5 Uhr im Schulhause eine Christbescheerung für arme Kinder hiesiger Stadt wiederum veranstaltet werden soll; so werden diejenigen, welche milde Beiträge an baaren Gelde sowohl, als an neuen Kleidungsstücken oder Wäsche zu verabreichen gesonnen sind, bescheiden ersucht, solche, baldmöglichst und zwar innerhalb 14 Tagen, den Vereins-Vorsteherinnen zugehen zu lassen.

Rosßen, am 16. November 1844.

Der Frauen-Verein.

Hausverkauf.

Ein in Tharand befindliches Bohnhaus, mit acht Stuben und Kaufmannsgewölbe mit Inventarium, nebst $\frac{1}{2}$ Scheffel Gartenland, sehr frequent gelegen, an der Freiburger Straße, steht unter sehr annehml. Bedingungen zum Verkauf. Wo? erfährt man in der Agentur dieses Blattes zu Tharand.

Auszuleihen

sind zu Weihnachten d. J. 1000 Thlr. und zu Ostern k. J. 1300 Thlr. gegen 4 Procent Zinsen und genügende hypothekarische Sicherheit durch
E. Lichtenauer
in Wilsdruf.

Nachricht für Zahnranke.

Freitag, als den 28. November, bin ich von früh 9 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr im Gasthause zum goldnen Löwen in Wilsdruf zu sprechen u. s. w.

A. Boigt,
Zahnarzt aus Meissen.

Gesucht

wird ein Stuhlmachergeselle in Meissen, Rosßengasse Nr. 323.

Dienstgesuch.

Ein junges Mädchen von 17 Jahren, das gut empfohlen werden kann, sucht unter bescheidenen Ansprüchen von Weihnachten an ein Unterkommen und würde sich unter Leitung der Hausfrau allen Beschäftigungen im Hause und in der Küche willig unterziehen. Näheres in der Expedition d. Bl. in Wilsdruf.

Logisvermuthung.

Es steht in bester Lage in Tharand ein Fleischer-Local, auch für jeden andern Geschäftsmann geeignet, mit 2 Stuben nebst Küche, Schlachtgewölbe, Pferdestall und Wagenschuppen sofort zu vermieten. Das Nähere erfährt man in der Agentur d. Bl. zu Tharand.

Berlaufener Hund.

Am 1. November ist in Wilsdruf ein junger weiß und braun gefleckter Hund, Jagdrace, Hündin, abhanden gekommen. Derjenige, welcher den Hund an sich genommen hat, wird ersucht, ihn gegen eine angemessene Belohnung beim Herrn Brauermeister Frühauf in Wilsdruf abzugeben.

Großes vollständiges Instrumental-Concert

im Todtschen neuen Salon in Rossen, Freitag, den 29. November d. J., in Vereinigung der Stadtmusikchöre aus Meissen und den Nachbarstädten. Billets à 5 Ngr., sind beim Herrn Nadler Dürfeldt und Gastwirth Todt und am Concert-Abend an der Casse für 7½ Ngr. zu haben. Nach dem Concert ist Ball.

Rossen, den 20. November 1844.

Isidor Thierfelder jun.

Bekanntmachung.

Nächstkommenden 8. December, als am zweiten Adventssonntage d. J., wird auf dem Schießhause zu Siebenlehn ein Vocal- und Instrumentalconcert stattfinden, in welchen außer mehreren andern Gesang und Musikstücken

der Bergmannsgruß,

Gedicht von M. Döring, Musik von Mag. Anacker,

aufgeführt werden wird.

Siebenlehn, den 18. November. 1844.

In der Buchhandlung von C. E. Klinkicht und Sohn ist zu haben:

Vorlegebilder zur Uebung der Anfänger im Rechtschreiben und Sazbilden. Nach einem neuen, die Selbstthätigkeit überall in Anspruch nehmenden und allgemein bildenden Verfahren für den öffentlichen und Privatunterricht. Von E. S. Maulsch. Nebst XX Tafeln mit 630 Abbildungen. gr. 8 Preis 15 Ngr.

Die von der neuern Pädagogik allgemein anerkannte Wahrheit, daß Anschauung das beste Förderungsmittel der kindlichen Geistesentwicklung sei, hat auf die Methodik der meisten Unterrichtszweige verbessernd eingewirkt.

Auf dieselbe Basis der sinnlichen Anschauung hat der Verfasser die Regeln der Rechtschreibung und Sazbildung gegründet, und dieselben an einer reichhaltigen Sammlung von Vorlegebildern entwickelt. Es empfiehlt sich das Verfahren in der hier eingeschlagenen neuen Behandlung durch natürliche Leichtigkeit, durch die verständige Auswahl concreter, dem Kinde geläufiger Gegenstände, durch die stufenweise Entwicklung der von den Bildern abstrahirten Regeln und durch den vielseitigen Gebrauch, welchen der Lehrer davon zu machen angeleitet wird. Die Vorlegebilder bieten zugleich ein zweckmäßiges Mittel der Selbstbeschäftigung und es ist, um sie dafür brauchbar zu machen, auf die correcte Zeichnung derselben die größte Sorgfalt verwendet worden.

Als ein höchst zweckmäßiges Unterrichtsmittel glauben wir daher die Vorlegebilder allen Lehrern empfehlen zu dürfen. —

Leipziger Getreide-Preise nach Dresdner Scheffel.

Vom 14. Nov. 1844.

Weizen,	3	Thlr.	26	Ngr.	—	Pf.	bis	4	Thlr.	—	Ngr.	—	Pf.
Roggen,	2	—	29	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—
Gerste,	2	—	6	—	—	—	—	2	—	—	8	—	—
Hafer,	1	—	7	—	—	—	—	1	—	—	10	—	—
Rappsaat,	6	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Getreidepreise in Dresden.

Vom 8. Nov.

Auf dem Markte:

Guter Thlr.	Ngr.	Thlr.	Ngr.	Thlr.	Ngr.	Thlr.	Ngr.
Roggen	3	—	bis	—	—	ger.	—
Waizen	4	5	—	—	—	—	—
Gerste	2	10	—	2	12	—	—
Hafer	1	10	—	1	15	—	—

Getreide-Preise in Rossen.

Am 15. Nov.

Weizen,	3	Thlr.	20	Ngr.	—	Pf.	bis	—	Thlr.	—	Ngr.	—	Pf.
Korn,	2	—	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerste,	2	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hafer,	1	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erbsen	2	—	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Getreide-Preise in Meissen.

Am 9. Nov.

Waizen,	3	Thlr.	25	Ngr.	—	Pf.	bis	—	Thlr.	—	Ngr.	—	Pf.
Korn,	2	—	20	—	—	—	—	3	—	—	25	—	—
Gerste,	2	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hafer	1	—	12	—	—	—	—	1	—	—	15	—	—